

Rechtliche Vorgaben zu Abzügen von 1-2 MSS-Punkten bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form

- AbiPrO §20(6): „Unbeschadet der besonderen Anforderungen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen führen **schwerwiegende und gehäufte** Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form zu einem Abzug von einem oder zwei Punkten der einfachen Wertung für die Arbeit.“
- VV zur Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe Nummer 4.2.4: „Bei der Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise gehören Verstöße gegen die Fachsprache zu den fachlichen Mängeln. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von ein oder zwei MSS-Punkten für diesen Leistungsnachweis. Ergänzende Hinweise ergeben sich aus Anlage 2.“
- Hier steht: „Bei der Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise gehören Verstöße gegen die Fachsprache zu den fachlichen Mängeln. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von ein oder zwei MSS-Punkten für diesen Leistungsnachweis.“

Sprachliche oder formale Mängel sind zu kennzeichnen. Es wird empfohlen, dass sich die Fachkonferenzen der einzelnen Schulen auf Korrekturzeichen einigen. Die Beurteilung darf sich nur auf **anerkannte sprachliche Regelungen** stützen (Standardsprache). Bei der Bewertung sollen der **Umfang der Arbeit** und die zur **Verfügung stehende Zeit berücksichtigt** werden.“

Schulinterne Vereinbarung zu Abzügen von 1-2 MSS-Punkten bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form

1. Korrekturzeichen

- A – Ausdrucksfehler
- Bz – unklare oder fehlerhafte Bezüge; Unübersichtlichkeit
- R – Fehler in der Rechtschreibung
- Sb – fehlerhafter Satzbau
- Gr – Grammatik
- Z – Zeichensetzung
- unl – unleserlich
- Wiederholungsfehler werden nur im Text unterstrichen, an den Rand kommt kein Fehlerzeichen
- über den Rand Geschriebenes wird eingekreist (Halbkreis)
- Verstöße gegen die äußere Form werden in einem abschließenden Kommentar bewertet
-

2. Ansprüche an die äußere Form

Papier	<ul style="list-style-type: none"> • liniert/kariert nach Maßgaben des Fachlehrers • ganz • sauber • Die Seiten werden fortlaufend durchnummeriert.
Rand	ein ausreichender Rand ist durchgehend zur Korrektur freizulassen
Schreibfarbe	blau oder schwarz wir empfehlen einen Füllfederhalter oder Tintenroller (killerbar)
Korrekturen	<ul style="list-style-type: none"> • wir empfehlen Korrekturen mit Tintenkiller • kein flüssiges TippEx • keine Klammern • TippEx-Maus etc. ist zulässig • durchstreichen: mit Lineal, nur 1 sauberer Strich
Schrift	die Schrift muss durchgehend auch für Dritte leserlich sein
Einfügungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einfügungen erfolgen auf einem Extrablatt. • Die Sternchen werden durchnummeriert. • Vor den Sternchen zu einer Aufgabe ist die Aufgabennummer deutlich zu vermerken.

3. Grundsätzliche Aspekte

- In Deutsch und den Fremdsprachen ist die Sprache wesentliches Bewertungsmerkmal. Weitere Abzüge können nur die äußere Form betreffen.
- Kein Doppelabzug: Wenn für eine ungenaue sprachliche Darstellung bereits Inhaltspunkte abgezogen werden, darf auf Grund dieses Mangels nicht noch ein weiterer Abzug erfolgen.
- Fehlerkennzeichnung: ein Abzug kann nur erfolgen, wenn die Fehler deutlich als solche so gekennzeichnet sind (siehe Punkt 1).
- Vorlage bei der Schulleitung: Soll ein Abzug erfolgen, so ist die Arbeit zusätzlich zu den 3 Exemplaren der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- Unleserliche Schrift: Können Teile der Arbeit gar nicht gelesen werden, so erfolgen die Abzüge über die Inhaltsnote / Rohpunkte. Ist die Lesbarkeit durch die Schrift erschwert (d.h., es muss mehrfach gelesen werden, bis der Sinn klar ist), gilt die gleiche Vorgehensweise wie bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit.
- Sprachliche Richtigkeit: Abzüge auf Grund von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kommen in Frage, wenn die Verständlichkeit des Textes auf Grund der Fehler beeinträchtigt ist.

4. Bewertungsraster Sprache und äußere Form

	Sprache	äußere Form
schwere Verstöße	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliche Fehler bzgl. Satzbau, Zeichensetzung und Orthographie • die Verständlichkeit ist beeinträchtigt • Sätze müssen wiederholt gelesen werden, um den Sinn entnehmen zu können 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Korrekturrand wird wiederholt missachtet • je nach Fach werden keine entsprechenden Blätter verwendet; die Seitennummerierung fehlt • Verschriftlichung mit Bleistift oder Korrekturfarbe • wiederholt unsauber korrigiert • wiederholt unübersichtliche Einfügungen
gravierende Verstöße	<ul style="list-style-type: none"> • gravierende Fehler bzgl. Satzbau, Zeichensetzung und Orthographie • die Verständlichkeit ist enorm eingeschränkt / kaum gegeben • Sätze müssen mehrfach gelesen werden, um den Sinn entnehmen zu können • Sinnentnahme ist erheblich erschwert • Bewertung ist ohne Korrektur nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Korrekturrand wird konsequent missachtet/Es wird durchgehend kaum/gar kein Korrekturrand gelassen. • Korrekturen durchgehend unsauber • durchgehend unübersichtliche Einfügungen

- Bei schweren Verstößen in einem Kompetenzbereich kann 1 Punkt abgezogen werden.
- Bei schweren Verstößen in beiden Kompetenzbereichen oder gravierenden Verstößen in einem Kompetenzbereich können 2 Punkte abgezogen werden.